



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Patrick Breyer (PIRATEN)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten

TTIP-Leseraum für Bundesratsmitglieder

Vorbemerkung:

In einem Leseraum des Bundeswirtschaftsministeriums können Mitglieder des Bundesrats konsolidierte Verhandlungsdokumente betreffend das geplante TTIP-Abkommen einsehen, aus denen sowohl die Position der EU als auch die der USA hervorgeht.

1. Wird ein schleswig-holsteinisches Bundesratsmitglied die TTIP-Verhandlungsdokumente einsehen? Wenn ja, wann und wer?

Antwort:

Die Frage, ob ein schleswig-holsteinisches Bundesratsmitglied die Dokumente einsehen wird, ist noch nicht abschließend geklärt. Mit dem Bundeswirtschaftsministerium gibt es derzeit Gespräche, ob auch den Beauftragten der Länder Zutritt gewährt werden kann.

2. Wird durch Einsichtnahme überprüft, ob die Entwurfstexte die demokratische Selbstbestimmung über Sozial-, Arbeitsrechts-, Verbraucherschutz-, Naturschutz- und Umweltschutzstandards sowie des Wettbewerbs- und Unternehmensrechts unberührt lassen?

Antwort:

Ja, im Rahmen der vorgelegten konsolidierten Verhandlungsdokumente

3. Wird das Abkommen nach Kenntnis der Landesregierung die demokratischen Selbstbestimmungsrechte des Landtags einschränken, auch weiterhin alle Rechtsnormen und Standards in der Zuständigkeit des Landes souverän festlegen zu können?

Antwort:

Da das Abkommen nicht vorliegt und nicht endverhandelt ist, kann die Landesregierung insbesondere auch zur Frage der regulatorischen Kooperation keine Beurteilung vorlegen.